

Stand: 27.06.2026 16:20:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8978

"Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld als Geldquelle des Tourismus steuerfrei stellen - Entlastung für Bayerns Arbeitnehmer und Stärkung der heimischen Wirtschaft!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8978 vom 24.11.2025
2. Mitteilung 19/8989 vom 25.11.2025



Antrag

des Abgeordneten **Ralf Stadler AfD**

Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld als Geldquelle des Tourismus steuerfrei stellen – Entlastung für Bayerns Arbeitnehmer und Stärkung der heimischen Wirtschaft!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. auf Bundesebene auf Steuerfreiheit für Urlaubs- und Weihnachtsgeld im Tourismuskontext hinzuwirken: Urlaubs- und Weihnachtsgeld und sonstige Sonderzuwendungen, die von Arbeitgebern in Bayern gezahlt werden, sollen steuerfrei gestellt werden, sofern es nachweislich für touristische Zwecke innerhalb Bayerns oder Deutschlands verwendet wird. Dies umfasst Ausgaben für Reisen, Unterkünfte, Gastronomie und Freizeitaktivitäten in deutschen, aber v. a. bayerischen Tourismusregionen (z. B. Alpen, Seenlandschaften oder Städte wie München und Nürnberg). Die Steuerfreiheit gilt bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 Euro pro Person und Jahr, um Missbrauch zu vermeiden.
2. ein Programm zur Förderung des Tourismus in Bayern für Einheimische einzuführen, das sicherstellt, dass diese Gelder primär in bayerische Unternehmen fließen. Dies schließt Partnerschaften, z. B. mit dem ADAC und bayerischen Tourismusverbänden ein.
3. binnen sechs Monaten eine Bundesratsinitiative anzuregen, die das Einkommensteuergesetz (EStG) entsprechend anpasst, um eine steuerfreie Behandlung analog zu bestehenden Regelungen für Erholungsbeihilfen zu ermöglichen.
4. dem Landtag bzw. im zuständigen Ausschuss jährlich über die wirtschaftlichen Effekte der Entlastung für Arbeitnehmer auf Konsum und Konjunktur schriftlich bzw. mündlich zu berichten.

Begründung:

Urlaubs- und Weihnachtsgeld und sonstige Sonderzuwendungen gelten steuerlich als Sonderzahlungen und sind in der Regel voll steuer- und sozialversicherungspflichtig. Sie werden nicht als normales Monatsgehalt besteuert, sondern nach der Jahreslohnsteuertabelle, was oft zu einem höheren Steuerabzug führt, da sie als zusätzliches Einkommen gewertet werden. Kleine Beträge wie die Erholungsbeihilfe können bis 364 Euro pro Jahr steuerfrei sein, wenn sie als Zuschuss deklariert werden. Weihnachtsgeld ist bislang niemals komplett steuerfrei, aber Arbeitgeber können es optimieren (z. B. als Sachbezug bis 50 Euro/Monat).

Weihnachtsgeld erhalten ca. 60 bis 70 Prozent aller Beschäftigten in Bayern (mit Tarifvertrag: 77 Prozent). Der durchschnittliche Betrag ist oft 55 bis 100 Prozent eines Monatsgehalts (ca. 2.000 bis 4.000 Euro brutto pro Person, in Tarifverträgen wie IG Metall Bayern bis zu 100 Prozent).

Bei 6,5 Mio. Beschäftigten, 65 Prozent Empfängern (ca. 4,2 Mio.) und 3.000 Euro im Durchschnitt ergeben sich ca. 12,6 Mrd. Euro brutto jährlich. Netto verbleiben ca. 7 bis 9 Mrd. Euro (basierend auf 30 bis 50 Prozent Abzug).

Urlaubsgeld erhalten ca. 30 bis 40 Prozent der Beschäftigten (häufig in Tarifbranchen wie Handel oder öffentlichem Dienst).

Der durchschnittliche Betrag ist ca. 50 bis 100 Prozent eines Monatsgehalts (ca. 1.500 bis 3.000 Euro brutto). Bei 35 Prozent Empfängern (ca. 2,3 Mio.) und 2.500 Euro Durchschnitt ergeben sich ca. 5,75 Mrd. Euro brutto jährlich. Netto verbleiben ca. 3 bis 4 Mrd. Euro.

Der Gesamtbetrag an Urlaubs- und Weihnachtsgeld beträgt in Bayern schätzungsweise 18 bis 20 Mrd. Euro brutto pro Jahr. Das entspricht ca. 2,5 Prozent des bayerischen Bruttoinlandsprodukts (BIP ca. 787 Mrd. Euro).

Diese Schätzungen basieren auf Umfragen und Tarifdaten.

In Zeiten, in denen die arbeitenden Bayern unter der Last steigender Steuern und Abgaben ächzen, während die Bundesregierung Milliarden für meines Erachtens fragwürdige Projekte verschwendet – z. B. für die Asyl- und Klimapolitik mit ihrer links-grünen Schlagseite, ist es höchste Zeit, gegen die „Strand-Piraterie“ vorzugehen! Gemeint ist damit der Raubzug des Staates an den hart verdienten Urlaubs- und Weihnachtsgeldern unserer Bürger, die stattdessen in den heimischen Tourismus fließen könnten.

Viele Bayern erhalten Urlaubs- oder Weihnachtsgeld als willkommene Zulage, doch ein großer Teil wird vom Finanzamt „geplündert“. Steuerfreiheit würde ausende Euro pro Haushalt sparen und den Urlaub in Bayern erschwinglicher machen – anstatt, dass Geld in ausländische Strandresorts fließt.

Der Tourismus ist eine Geldquelle für Bayern! Mit über 100 Millionen Übernachtungen jährlich generiert er Milliarden an Einnahmen. Indem wir Urlaubsgeld steuerfrei stellen, halten wir das Geld im Land, fördern Hotels, Gastronomie und den Mittelstand – und stärken die heimische Branche gegen globale Konkurrenz.

Die aktuelle Staatsregierung ignoriert solche Entlastungen, während Abgeordnete selbst steuerfreie Zuschüsse kassieren. Mit diesem Antrag soll die Fairness wiederhergestellt werden: Keine Sonderregelungen für Eliten, sondern für alle!

Experten schätzen, dass steuerfreie Zulagen den Konsum erheblich ankurbeln könnten. In Bayern, mit seiner starken Tourismusbranche, würde dies zusätzliche Jobs schaffen und die Wirtschaft stärken – was wiederum Steuereinnahmen für den Staat generiert. Im Idealfall würde die Steuerentlastung durch Mehreinnahmen kompensiert werden.



Mitteilung

Antrag des Abgeordneten Ralf Stadler AfD

Drs. 19/8978

Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld als Geldquelle des Tourismus steuerfrei stellen – Entlastung für Bayerns Arbeitnehmer und Stärkung der heimischen Wirtschaft!

Der Antrag mit der Drucksachennummer 19/8978 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt